

**ETHIK-KOMMISSION AN DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT
DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN**
Pauwelsstr. 30, 52074 Aachen - Tel. 0241-80 89 963 – FAX 0241-80 82 012
E-Mail: ekaachen@ukaachen.de

Ethik-Kommission an der Medizinischen Fakultät
der RWTH Aachen – Pauwelsstr. 30 – D - 52074 Aachen

Herr

Aachen, den 02.04.2020

Prof. Dr. med. Mark Coburn

Klinik für Anästhesiologie

Im Hause

per E-Mail mcoburn@ukaachen.de

Schmal/sp

Betrifft:

CTC-A-Nr.: -
Protokoll-Nr: -
Titel: Atemwegsmanagement Projekt: intubate COVID
Sponsor: -
Eingereicht von: Prof. Dr. med. Mark Coburn, Klinik für Anästhesiologie,
Uniklinik RWTH Aachen, Pauwelsstr. 30, 52074 Aachen
Antragsteller: Prof. Dr. med. Mark Coburn, s.o.
LKP: -
Lokaler Hauptprüfer: Prof. Dr. med. Mark Coburn, s.o.
Internes Aktenzeichen: EK 090/20

Hier: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Dr. Coburn,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.03.2020 - Eingang in der Geschäftsstelle der Ethik-Kommission am 30.03.2020, in dem Sie uns um eine Stellungnahme zu der von Ihnen geplanten anonymisierten Umfrage von medizinischem Personal zur Dokumentation der Atemwegssicherung bei COVID-19 Patienten bitten.

In der von Ihnen geplanten Online-Umfrage sollen die Mitarbeiter die Atemwegssicherung bei COVID-19 Patienten dokumentieren. Das Ziel dieses Qualitätsverbesserungsprojektes ist die Übertragung einer COVID-19 Erkrankung an medizinisches Personal zu reduzieren. Die Umfrage ist als Maßnahme zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung zu bewerten.

Sie versichern, dass die Datenerhebung mittels Fragebögen und Auswertung in anonymisierter Form erfolgt. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.

Bezüglich der *Erinnerungs-E-Mails* an die Mitarbeiter empfehlen wir eine Beratung durch den Datenschutzbeauftragten des UKA.

Es bestehen keine ethischen und berufsrechtlichen Bedenken gegen das Forschungsvorhaben.

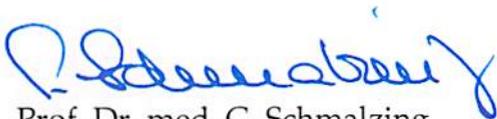
Hinweis: Bitte reichen Sie die CTC-A-Nr. und die Datenschutzfolgeabschätzung nach.

Die eingereichten Unterlagen und die derzeitigen Fragebögen wurden nicht im Rahmen einer Sitzung, sondern im Auftrag der Ethik-Kommission satzungsgemäß im vereinfachten Verfahren durch den Vorsitzenden und den stellv. Vorsitzenden der Ethik-Kommission bewertet.

Datenschutzrechtliche Aspekte von Forschungsvorhaben werden durch die Ethikkommission grundsätzlich nur kursorisch geprüft. Diese Bewertung ersetzt mithin nicht die Konsultation des zuständigen Datenschutzbeauftragten.

Viel Erfolg bei Ihrem Forschungsvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. G. Schmalzing
Vorsitzender



PD Dr. med. R. Hausmann
Stellv. Vorsitzender

Die Ethik-Kommission ist nach Landesrecht konstituiert und bei den zuständigen Landesbehörden, beim Bundesamt für Arzneimittel (BfArM) sowie beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) registriert. Sie berät unabhängig nach den Regeln des Weltärztebundes in der Deklaration von Helsinki über Forschung am Menschen in der Fassung von 1996 in Somerset West, nach nationalen Gesetzen, Vorschriften und der ICH-GCP-Leitlinie in der jeweils gültigen Fassung (siehe Homepage der Ethik-Kommission unter www.medizin.rwth-aachen.de/EK).